



Bau- und Umweltschutzdirektion

Kanton Basel-Landschaft

Liestal

Entscheid Nr. 447

vom 10. Oktober 2003
DIR/BN/TBA

Gemeinde Oberwil: Kantonsstrassenbaulinie für die BLT Linie 17, Parzelle Nr. 1211 (5874), Rechtskraftbescheinigung

Die Bau- und Umweltschutzdirektion hat mit Entscheid Nr. 360 vom 22. August 2003 den Baulinienplan für die BLT Linie 17 beschlossen. Gleichzeitig ist das Tiefbauamt beauftragt worden, die Planaufgabe durchzuführen.

Das Projekt hat während 30 Tagen, vom 8. September 2003 bis 7. Oktober 2003 in der Gemeindeverwaltung Oberwil öffentlich aufgelegt. Die Planaufgabe ist im Amtsblatt Nr. 36 vom 4. September 2003 publiziert worden. Die auswärts wohnenden Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sind mit eingeschriebenem Brief auf die Auflage hingewiesen worden.

Während der Auflagezeit haben weder die Gemeinde oder Vereinigungen für Natur-, Heimat- oder Umweltschutz noch die betroffenen Grundeigentümer Einsprache erhoben.

- ://: 1. Die Bau- und Umweltschutzdirektion nimmt Kenntnis davon, dass gegen die kantonalen Nutzungspläne für die BLT Linie 17 in der Gemeinde Oberwil keine Einsprachen vorliegen und das Plangenehmigungsverfahren abgeschlossen ist.
2. Für den unten aufgeführten kantonalen Nutzungsplan wird die Rechtskraftbescheinigung ausgestellt.

BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION

Elisbeth Schneider-Kenel, Regierungsrätin

- Verteiler
- Gemeinderat Oberwil
 - Amt für Liegenschaftsverkehr
 - Bauinspektorat
 - Amt für Raumplanung
 - Vermessungs- und Meliorationsamt
 - Tiefbauamt, ZD
 - Bau- und Umweltschutzdirektion

- Beilage:
- (zurück an TBA/V)
 - Plan Nr. 47-079/018 vom 13. August 2003